

Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

2. Jahrgang · Nummer 18 · 23. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

S	Δ	ite
	C	

1	Wahlbekanntmachung – Wahl zum Europäischen Pa	arlament
am	n 9. Juni 2024	2

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Wahlbekanntmachung – Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bergisch Gladbach ist für die Europawahl in 74 allgemeine Wahlbezirke und 57 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Bezeichnung	Adresse
Nummer	des Wahlbezirks	des Wahlraums
001-1, 001-2, 001-3,	Concordiaschule	Gemeinschaftsgrundschule
002-1, 003-3	Schildgen	Concordiaweg 20
		51467 Bergisch Gladbach
002-2, 003-1, 003-2	GGS Katterbach	Gemeinschaftsgrundschule
		Kempener Straße 187
		51467 Bergisch Gladbach
004-1, 004-2, 005-3	GGS Paffrath	Gemeinschaftsgrundschule
		Paffrather Straße 296
		51469 Bergisch Gladbach
004-3, 005-1, 005-2	IGP Paffrath	Gesamtschule Paffrath
		Borngasse 86
		51469 Bergisch Gladbach
006-1, 006-2, 006-3	GGS Hand	Gemeinschaftsgrundschule
		Sankt-Konrad-Straße 5
		51469 Bergisch Gladbach
007-1, 007-2, 007-3	KGS Hand	Katholische Grundschule
		Sankt-Konrad-Straße 1
		51469 Bergisch Gladbach
008-1, 008-3,	GGS Hebborn	Gemeinschaftsgrundschule
009-1, 009-2		Odenthaler Straße 197
		51467 Bergisch Gladbach
009-3,	GGS An der Strunde	Gemeinschaftsgrundschule
010-1,		Am Broich 8
011-3		51465 Bergisch Gladbach
008-2,	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	Gymnasium
011-1, 011-2		Reuterstraße 51
		51465 Bergisch Gladbach
010-2, 010-3	KGS Sand	Katholische Grundschule

		10.1.1.0.0=
		Schulstraße 87
		51465 Bergisch Gladbach
012-1, 012-2, 013-3	Berufskolleg	Berufskolleg
		Bensberger Straße 134-146
		51469 Bergisch Gladbach
012-3,	Dietrich-Bonhoeffer-	Gymnasium
021-1	Gymnasium	Am Rübezahlwald 5
		51469 Bergisch Gladbach
013-1, 013-2	Nelson-Mandela-	Schulzentrum
0.0.,0.02	Gesamtschule	Ahornweg 70
	Cocamiconaio	51469 Bergisch Gladbach
014-1, 014-2, 014-3	GGS Gronau	Gemeinschaftsgrundschule
014-1, 014-2, 014-3	GGS GIOIIau	Mülheimer Straße 254
045.4.045.0.045.0)	51469 Bergisch Gladbach
015-1, 015-2, 015-3,	Wilhelm-Wagener-Schule	Verbundschule Mitte
018-1		Ginsterweg 9
		51427 Bergisch Gladbach
016-1,	KGS In der Auen	Katholische Grundschule
017-1, 017-2		Schwerfelstraße 8
		51427 Bergisch Gladbach
016-2, 016-3,	GGS Refrath	Gemeinschaftsgrundschule
017-3		Wittenbergstraße 3
		51427 Bergisch Gladbach
018-2, 018-3	GGS Kippekausen	Gemeinschaftsgrundschule
,		Burgstraße 2
		51427 Bergisch Gladbach
019-1, 019-2, 019-3	KGS Frankenforst	Katholische Grundschule
0.0.1, 0.0.2, 0.0.0	Ecole Yser	Taubenstraße 11-13
	20010 1301	51427 Bergisch Gladbach
020-1, 020-2, 020-3,	Albertus-Magnus-Gymnasium	Gymnasium
024-1, 024-2	Albertus-Magrius-Cyrrinasium	Kaule 15
024-1, 024-2		51429 Bergisch Gladbach
021-2, 021-3	Schulzentrum Saaler Mühle	Schulzentrum
021-2, 021-3	Schulzentrum Saaler Munie	
		Saaler Mühle 8
000.4.000.0	Dathaua Day day	51429 Bergisch Gladbach
022-1, 022-2	Rathaus Bensberg	Rathaus
		Wilhelm-Wagener-Platz 1
		51429 Bergisch Gladbach
023-1, 023-2,	GGS Moitzfeld	Gemeinschaftsgrundschule
025-1		Diakonissenweg 44
		51429 Bergisch Gladbach
025-2	Schützenheim Bärbroich	Schützenheim
		Ottoherscheid 25
		51429 Bergisch Gladbach
025-3,	Schulzentrum Herkenrath	Schulzentrum
026-2, 026-3		Ball 14
,		51429 Bergisch Gladbach
026-1	Pfarrheim	Pfarrheim
	St. Johannes der Täufer	Herrenstrunden 32
	on containing doi radioi	51465 Bergisch Gladbach
		1 5 1 100 Borgioon Olaabaon

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Mai bis 19. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/ der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr in der Integrierten Gesamtschule Paffrath, Borngasse 86, 51469 Bergisch Gladbach zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/ er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen/ -bürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/ jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen/ Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten/ des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/ der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass sie/ er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/ von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/ seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/ jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Rheinisch-Bergischen Kreis,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro Bergisch Gladbach, Scheidtbachstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach abgegeben werden.

6. Jede/ jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein/ Eine Wahlberechtigte/r, der des Lebens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/ von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/ der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/ der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bergisch Gladbach

gez. 15.05.2024 Frank Stein Bürgermeister